

**Zu TOP 9 der Gemeindevertretersitzung am 16.09.2021**

---

**Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ISEK (Lebendige Zentren - Zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Freigabe bzgl. der Entwurfsplanungen: Abgrenzung Fördergebiete; Ziele und entwickelte Maßnahmen; Kosten- und Finanzierungsübersicht)**

Sachverhalt:

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet die Grundlage zum 10-jährigen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Hierzu ist eine zustimmende Kenntnisnahme des Zuwendungsempfänges bezüglich folgender Anlagen notwendig:

- a) Anlage I (Abgrenzung Fördergebiete)
- b) Anlage II (Ziele und entwickelte Maßnahmen)
- c) Anlage III (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)

Das ISEK stellt somit einen „Fahrplan für eine strukturierte Maßnahmenumsetzung“ innerhalb **der gesamten Projektlaufzeit** dar. Ein solches städtebauliches Konzept ist fördevoraussetzend für das externe Management durch einen Dienstleister und die Zuwendungsfähigkeit aller Maßnahmen.

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss werden sich jeweils in ihren Sitzungen am 09.09.2021 mit der Angelegenheit befassen.

Die Gemeindevertretung nimmt die o. g. Anlagen inhaltlich zur Kenntnis.

Norbert Künzel  
Erster Beigeordneter